

# Presse - Information

Nr. 34/15

Datum: 28.07.2015

## **Mit der Schwangerschaft schwanger gehen! Jobcenter informiert über finanzielle Unterstützung**

Familien spezifische Lebensverhältnisse von Arbeitslosengeld II Beziehern sollen berücksichtigt werden, so steht es im Sozialgesetzbuch II. Daher gewährt das Jobcenter für werdende Mütter nach der zwölften Schwangerschaftswoche einen Mehrbedarf in Höhe von 17% des persönlichen Regelbedarfs. Beispielsweise erhält danach eine 20 jährige werdende Mutter, die noch zu Hause wohnt, monatlich 54,40 Euro, für eine 27 jährige Alleinstehende werden dagegen 67,83 Euro zusätzlich gezahlt.

Den Nachweis einer Schwangerschaft können Sie durch Vorlage des Mutterpasses führen und mit der Veränderungsanzeige kundtun.

Bereits ab dem 4. Schwangerschaftsmonat gewährt das Jobcenter eine Pauschale in Höhe von 175 Euro als Sonderbedarf bei Schwangerschaft und Entbindung. Dieses Geld ist für Umstandskleidung und für den späteren Klinikbedarf bei der Entbindung vorgesehen. Für Windeln, Nuckel, Fläschchen, Strampler kann eine Beihilfe ab dem 7. Schwangerschaftsmonat für Säuglingserstaussstattung in Höhe von 150 Euro beantragt werden. Die Erstaussstattung mit Kinderwagen, Kinderbett, Bettzeug kann mit weiteren 250 Euro pauschal bewilligt werden. Für die Antragstellungen hält das Jobcenter Halle (Saale) einen Beihilfeantrag vor. Eine rechtzeitige Anzeige der Schwangerschaft sowie Beantragung der Beihilfen sichert die fristgerechte Auszahlung.

Mirko Heyer  
Pressesprecher

[jobcenter-halle.presse@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-halle.presse@jobcenter-ge.de)